10 SCHLUSSBEMERKUNG

Nach der frühneuzeitlichen Vorstellung gab es im Leben einer Frau zwei entscheidende Wendepunkte. Die erste Zäsur erfolgte mit dem Eintritt in den Ehestand, die zweite mit dem Eintritt in den Witwenstand. In beiden Lebensabschnitten, Ehe und Witwenschaft, war die Rolle der Frau durch den Ehemann bestimmt. Während der Ehe übte er die rechtliche Vormundschaft über die Frau aus. Nach seinem Tod waren der Verlust und die Absenz eines Ehemannes die bestimmenden Faktoren im zeitgenössischen Diskurs über die angemessene Lebensführung der Witwen. Daraus erwuchs ein Tugendmodell, dem insbesondere fürstliche Witwen verpflichtet waren. Ihrer Vorbildfunktion entsprechend verkörperten sie das Idealbild der Witwe als trauernde Ehefrau, indem sie die Memoria des verstorbenen Ehemanns zum zentralen Thema ihrer Bildpolitik machten.

Dieses bildlich und performativ kommunizierte Idealbild erlaubt kaum einen wissenschaftlichen Zugriff auf die Lebensrealität der fürstlichen Witwen und ihrer Höfe in der Frühen Neuzeit, obgleich es den Rahmen für viele Bauprojekte und Kunstaufträge bildete. Wie die architekturhistorische und räumlich-funktionale Analyse der Witwensitze in der vorliegenden Arbeit zeigt, waren über die Erfüllung des Rollen- und Tugendmodells hinaus aber noch einige weitere Faktoren entscheidend und bestimmend für die Position der fürstlichen Witwe im Sozialen Raum; ihre finanzielle Ausstattung, der Status ihrer dynastischen Herkunft, gegebenenfalls ihre Rolle als Mutter des regierenden Fürsten, ihre soziale Einbindung in die Heiratsdynastie und ihre persönlichen Vorstellungen vom Leben im Witwenstand. Gleichzeitig galt ein gewisses Niveau an höfischer Repräsentation als Voraussetzung, um diese Position im Sozialen Raum behaupten zu können. Um ihren Rang und Anspruch zum Ausdruck zu bringen, standen den Witwen unterschiedliche Repräsentationsräume und -möglichkeiten offen, von der Hofhaltung, über die Ausgestaltung von Gärten, Apotheken und Kapellen bis hin zur Betätigung als Sammlerin und Auftraggeberin von Kunstobjekten. Im Witwenstand gewannen die Fürstinnen zwar an rechtlicher Freiheit, sozial waren sie aber nach wie vor in das System der höfischen Gesellschaft und die darin existierenden Rollenerwartungen und Normen eingebunden.

Die Gestaltungsmöglichkeiten im Witwenstand und das Austarieren von neuen Freiheiten und bestehenden Normen lassen sich insbesondere im Umgang der fürstlichen Witwen mit ihren Witwensitzen und deren Raumprogrammen beobachten, die hier erstmals anhand ausgewählter Schlösser und Häuser fürstlicher Witwen im deutschsprachigen Raum aus architekturhistorischer Perspektive behandelt wurden. Dabei wird deutlich, dass ein Witwensitz mehr war als ein abgelegener Ort am Rande des Territoriums, an dem die ausgediente Fürstin ein trostloses Dasein fristete und der

823 Vgl. Ilg 2015b, S. 5.

Vereinigung mit ihrem Ehemann im Tod entgegenblickte. Die Einrichtung einer permanenten Hofhaltung bedeutete vielmehr einen kulturellen und auch wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt oder des gesamten Amtes, denn die erfolgreiche Amtsführung war ebenso Teil des Rollenmodells fürstlicher Witwenschaft wie die Förderung von Bildung, Kunst und Kultur. Das Ideal des guten Regiments der fürstlichen Witwen fand seinen Ausdruck in zahlreichen religiösen, karitativen und pädagogischen Stiftungen. Zudem waren die Witwen nicht auf das Leben in ländlichen Wittumsämtern beschränkt, wie die in Kapitel 2 vorgestellten Beispiele von Stadthäusern und Stadthöfen fürstlicher Witwen zeigen. Sie besetzten urbane Räume ebenso wie ländliche, wobei die Struktur ihrer Residenzen mit den erforderlichen Wohn-, Repräsentations- und Verwaltungsräumen sich nicht wesentlich unterschied.

Das Verständnis der Witwensitze als kulturelle Zentren, das dieser Arbeit zugrunde liegt, öffnet den Blick für ihre Bedeutung innerhalb der höfischen Netzwerke. Durch die Erfüllung von an sie gerichteten Rollenerwartungen steigerten die Witwen nicht nur ihr eigenes Ansehen, sondern auch das ihrer Herkunfts- und Heiratsdynastien, in die sie nach wie vor eingebunden waren. Der Stellenwert der fürstlichen Witwen und ihrer Schlösser offenbarte sich aber nicht nur auf symbolisch-sozialer Ebene, sondern auch ganz konkret im Itinerar des Zentralhofs. Die Witwensitze waren fester Bestandteil des frühneuzeitlichen Residenzsystems und wurden vom regierenden Fürstenpaar im Jahresverlauf regelmäßig aufgesucht. In der Korrespondenz vieler Witwen zeigt sich, dass diese ihre Verwandten häufig zu Jagden und Festen einluden, um ihre Witwensitze als Orte der höfischen Kultur zu etablieren. Diese Funktion der Witwensitze schlug sich wiederum im Ausbau und in der Ausstattung der vorhandenen Gästezimmer nieder. So richtete Elisabeth von Hessen auf Schloss Rochlitz ein Prunkappartement ein, in dem sie hochrangige Gäste wie den sächsischen Kurfürsten angemessen unterbringen konnte. Von solchen Besuchen erhoffte sich die protestantische Herzogin-Witwe wohl eine Stärkung ihrer Position und die Wahrung ihrer Interessen gegenüber ihrem katholischen Schwiegervater, dem albertinischen Herzog Georg dem Bärtigen. In Schloss Lichtenburg bei Prettin, der Witwenresidenz Hedwigs von Dänemark, war die Stube im Gastappartement für Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen als einziger Raum mit einer vergoldeten Ledertapete und einer Holzdecke mit Leinwandgemälden ausgestattet.

Architektur und Ausstattung der Witwensitze waren also Medien der höfischen Repräsentation, durch welche die verwitweten Fürstinnen ihrem Selbstverständnis Ausdruck verliehen und mit denen sie ihre Stellung im Sozialen Raum behaupteten. In diesem Sinne ordnete Elisabeth von Dänemark 1607 an, dass ihr Lustgarten bei Schloss Hessen genauso elaboriert angelegt werden sollte wie üblicherweise kurfürstliche Gärten, und Sophia von Brandenburg scheute bei der Fertigstellung des oktogonalen Lusthauses in Colditz um 1600 keine Kosten, um den Bau ihrem kurfürstlichen Rang entsprechend angemessen auszustatten. Die in dieser Arbeit behandelten Beispiele zeigen, dass die fürstlichen Witwen sich bei der Ausgestaltung ihrer Witwensitze an den

Residenzen der Zentralhöfe und den Schlössern ihrer nahen Verwandten orientierten. Insbesondere verwandte Witwen dienten ihnen dabei als Vorbilder. Da die Fürstinnen schon in ihrer Zeit am Zentralhof für die kulturelle und künstlerische Gestaltung des Hoflebens verantwortlich waren, vollzogen sie hier keinen Rollenwechsel und beschäftigten auch im Witwenstand die von ihnen geschätzten Hofkünstler.

Aufgrund der Vergabepraxis und der rechtlichen Beschränkung des Witwensitzes auf eine temporäre Funktion waren die Architektur und räumliche Struktur nicht per se auf die alleinige Nutzung durch einen Frauenhof zugeschnitten. Daher lassen Außenbau und Grundriss eines Schlosses die Nutzung als Witwensitz formal nicht erkennen. Nur in seltenen Fällen weisen Inschriften, ein Einzel- oder Witwenwappen oder eine witwenspezifische Ikonographie auf die Bewohnerin des Gebäudes hin, wie am Portal des Roten Schlosses in Weimar. Da die meisten Schlösser, die im Ehevertrag als Witwensitze verschrieben wurden, vom Fürstenpaar schon zu Lebzeiten des Fürsten für kurze Aufenthalte genutzt wurden und der Witwenfall grundsätzlich jederzeit eintreten konnte, zog die Verschreibung in der Regel eine erste Modernisierung und Renovierung der Bauten nach sich. An die gesteigerten Bedürfnisse und Anforderungen, die mit der neuen Funktion als Residenz oder zumindest zeitweiliges Logis eines Witwenhofs einhergingen, wurden die Witwensitze allerdings erst nach dem Tod des Fürsten angepasst.

Jenseits einer formalen Bautypologie zeigt die Analyse der Einzelfälle, dass bestimmte funktionale Einrichtungen und deren Räumlichkeiten als *Gendered Spaces* für Witwensitze von besonderer Bedeutung waren. Sie dienten der Ausübung weiblich konnotierter Tätigkeiten im Rahmen des Rollenmodells fürstlicher Witwenschaft, machten die dahinterstehenden Rollenerwartungen sichtbar und schufen – dadurch, dass sie die Möglichkeit zu deren vorbildlicher Erfüllung boten – weibliche Autorität. Zu diesen geschlechtsspezifischen Räumen zählen Hofapotheken und fürstliche Hausapotheken. Nur in wenigen Fällen, zu denen die Schlösser Colditz, Lichtenburg oder auch Kirchberg an der Jagst gehören, ⁸²⁴ lassen sie sich derzeit lokalisieren oder baulich fassen. Da Apotheken bisher vor allem ein Thema der Kulturgeschichte und nicht der Architekturgeschichte waren, liegt darin noch großes Potential für weitere Forschung. In Colditz und in Lichtenburg ist die Apotheke ihrer Funktion entsprechend so in die bauliche Struktur integriert, dass sie sowohl von außen als auch von den Wohnräumen im Schloss zugänglich war. In Lichtenburg und in Kirchberg ist die ideelle sowie räumliche Verbindung zu den Witwen besonders eng, da ihre Appartements direkt über den Apotheken lagen.

Pharmazeutisches Wissen und die praktische Anwendung desselben zur Herstellung von Salben, Aqua Vitae, Konfekt und anderen medizinischen Produkten waren ein essentieller Bestandteil der Rolle der Fürstin als Hausmutter.⁸²⁵ Im Vergleich zur alchemistischen

⁸²⁴ Vgl. Grüner 2020, S. 186-187 und Taf. XXVII.

⁸²⁵ Vgl. Rankin 2007 sowie Rankin 2013. Zur Anwendung pharmazeutischen Wissens am Wolfenbütteler Hof vgl. Wacker 2013.

10 Schlussbemerkung

Tätigkeit vieler Fürsten überwiegen in den Laboratorien der Fürstinnen die gesundheitlichen und karitativen Aspekte der Herstellung von Medikamenten. Das Wissen über Heilpflanzen und deren Verwendung war Bestandteil der Ausbildung der Prinzessinnen. Der Lehrplan für Christina von der Pfalz (1573–1619) von 1583 gab beispielsweise vor, dass sie im Frauenzimmer das Kochen, in der Hofapotheke das Einmachen und Herstellen von Arznei und im Garten die Wirkweise der Pflanzen lernen sollte.⁸²⁶

In ihrer Funktion als Haus- und Landesmütter standen die Fürstinnen den Hofapotheken vor. Im Witwenstand führten sie diese Rolle fort, wobei sie sowohl den eigenen Hof und ihre Untertanen versorgten, als auch medizinische Produkte mit anderen Höfen austauschten. Insbesondere die Abgabe von Medikamenten an Bedürftige stand dabei im Zeichen der landesmütterlichen Karitas. Für die Erfüllung dieser Rollenerwartung war es unerheblich, ob und wie oft die Fürstinnen selbst in den Apotheken tätig wurden oder ob sie die Produktion einer Apothekerin oder einem Apotheker überließen. Gerade im 16. Jahrhundert nahmen viele Fürstinnen wie Anna von Dänemark oder Hedwig von Brandenburg ihre Rolle aber aktiv wahr. Als Ausweis des hohen kulturellen Niveaus des Hofs und seines Frauenzimmers wurden die Apotheken auch Besuchern vorgeführt.⁸²⁷

Eng verbunden mit den Apotheken als spezifisch weibliche Räume waren die Zierund Küchengärten, bei deren Bepflanzung und repräsentativer Gestaltung die Fürstinnen auch im Witwenstand als Auftraggeberinnen präsent waren. Zum einen war ihre Vielfalt Grundlage der Arzneimittelherstellung, zum anderen schufen die Gärten einen Raum der weiblichen Expertise und Autorität. In ähnlicher Weise sind auch die Renovierungsarbeiten und Neuausstattungen der Schlosskapellen an den Witwensitzen als Ausdruck der besonderen Frömmigkeit der Witwen zu lesen. In ihnen trat die Witwe nicht nur als Stifterin, sondern auch als Vorbild in der Glaubensausübung auf. Zustand, Ordnung und Pflege des Gebäudes und seiner Ausstattung waren sinnbildhaft für die religiöse Ordnung und Fürsorge im Wittum.

Vor diesem Hintergrund erübrigt sich gewissermaßen die Frage nach einer Trennung von praktischem Nutzen und der übergeordneten, zeichenhaften Bedeutung von Einrichtungen wie Apotheken, Gärten, Küchen und Kapellen oder geschlechtsspezifischen Tätigkeitsbereichen wie Handarbeit, Pharmazie und Pflanzenkunde auf der Seite weiblicher Expertise und Alchemie oder Drechseln auf der Seite männlicher

⁸²⁶ Strupp 1583, fol. 204r–v: »Von vier uhr mögen sie sich abermahls wie vor Morgenessens ergelgn, od[er] mit arbeitt was uben, auch ettwa nach gelegenheit Inn der frawenzimmer kuchen beÿ der hoffmeisterin ettwas kochen sehen unnd lernen, wie denn auch sonderlich Inn der hoffapothecken mit allerleÿ Einmachung unnd erkändtnuß der Nottwendigen hauß und kuchen arzneÿen, Ja auch Inn den hoffgärtten, mit Sahung, Pflanzen unnd erkändtnuß der heilsamen herlichen kuchenkreuttern, hauß und hoffapothecken gewechsen allgemeinlichen furthers liben.«

⁸²⁷ In Wolfenbüttel war die Apotheke Hedwigs von Brandenburg fester Bestandteil des Besucherrundgangs. Vgl. Wacker 2013, S. 311.

⁸²⁸ Zur politischen Dimension des Gartens als Gendered Space in der Bildpolitik Caterina de' Medicis vgl. Ffolliott 2001.

Expertise – dass auch diese Bereiche in der Lebenswirklichkeit nicht so scharf zu trennen waren, belegt das Beispiel Sophias von Brandenburg, die ebenfalls die Drechselkunst ausübte. Par Am frühneuzeitlichen Hof wiesen die geschlechtsspezifischen Arbeiten und damit auch die gebauten Orte, die den Rahmen für die Praxis schufen, immer über ihre konkrete Funktion hinaus. Somit konstituierten die weiblich konnotierten Funktionsräume der Witwensitze die jeweilige Machtposition der Witwe, die sie außerhalb ihres Wittums – abhängig von ihrem Ansehen und damit der Erfüllung des für sie vorgesehenen Rollenmodells – nur über Einflussnahme, Vermittlung und Beratung in konkrete politische Handlungen übersetzen konnte. Wie schon als Fürstin übte die Witwe Macht gerade dadurch aus, dass sie sich angelernter geschlechtsspezifischer Verhaltensmuster bediente und einer von männlichen Theologen und Staatstheoretikern konstruierten Idealvorstellung entsprach, um sich möglichen Vorwürfen, wie dem der schlechten »Weiberherrschaft«, zu entziehen.

Das Rollenmodell fürstlicher Witwenschaft leitet sich zwar weitgehend von der Rolle der Fürstin als Landes- und Hausmutter ab, hinsichtlich der Aufgaben und Freiheiten gab es allerdings Unterschiede. Anders als im Ehestand, da die Frau eine dem Mann untergeordnete Rolle bei der Organisation des Haushalts und damit im weitesten Sinne des Staates einnahm, verwaltete eine Witwe ihr Leibgedinge rechtlich unabhängig und übte in den meisten Fällen alle Rechte bis auf die hohe Gerichtsbarkeit selbst aus. Diese neue Position zeigte sich auch in einer veränderten Nutzung der Wohnund Repräsentationsräume. Die Witwen übernahmen auf ihren Witwensitzen und insbesondere in ihren Witwenresidenzen die in Sachen Ausstattung, Lage und Wohnkomfort attraktivsten Räume. Meistens handelte es sich dabei um das repräsentative Hauptappartement, das zuvor dem Fürsten zugeteilt war.

Geschlechtsspezifische Zuschreibungen im Sinne einer männlichen oder weiblichen Raumfolge spielten bei der Wahl des Appartements allerdings keine Rolle. Wurde das ehemalige Fürstinnenappartement als komfortabler eingeschätzt, weil es beispielsweise wie in Schloss Hessen näher zur Kapelle, zur Badestube oder zum Garten lag, behielt die Witwe diese Raumzuteilung bei. Darüber hinaus war bei der Wahl des Appartements die Anbindung an geeignete Empfangs- und Speiseräume ebenso von Bedeutung wie die enge räumliche Verbindung zum Frauenzimmer. Als Witwe nahm die Fürstin eine hybride Rolle ein. So war sie einerseits die Herrin der häuslichen, zurückgezogenen und nur restriktiv zugänglichen Sphäre und andererseits die öffentlich agierende Verwalterin des Wittums und seiner Amtsangelegenheiten. In diesem Sinne bewegte die Witwe sich zwischen Kanzlei, Wirtschaftsräumen, Empfangs- und Wohnräumen. Raumsoziologisch war sie Fürst und Fürstin in einem.

Nach dem Tod ihres Mannes konnte die Fürstin mehr Räume nutzen und so stärker differenzierte Raumfolgen bilden. In einigen Schlössern wie Colditz oder Lichtenburg,

⁸²⁹ Vgl. Marx 2014, S. 69.

10 Schlussbemerkung

in denen für die Fürstin zuvor nur ein kleineres, beigeordnetes Appartement vorgesehen war, konnte sie als Witwe über ein mindestens dreiräumiges Stubenappartement mit Stube, Schlafkammer sowie Bei- und Schreibstuben verfügen. Abhängig von ihrem Stand und ihrer Herkunft und dem daraus abgeleiteten Anspruchsniveau gestalteten die fürstlichen Witwen weit ausgreifende Raumfolgen mit mehr oder weniger öffentlichen Bereichen und jahreszeitabhängiger Funktion sowie Gartenräume, Lusthäuser und Räume für ihre Kunstsammlungen. Insbesondere Hedwig von Dänemark machte in Lichtenburg nach 1611 von den räumlichen Möglichkeiten Gebrauch und erweiterte den Zugang zu ihrem Hauptappartement um einen weiteren Vorraum. Kabinette oder Alkoven, wie sie in Lichtenburg und Hessen im frühen 17. Jahrhundert eingerichtet wurden, grenzten das Bett der Witwe ab und schufen so innerhalb der Appartements eine zusätzliche Rückzugsmöglichkeit. Diese Staffelung der Raumfolgen mit vorgeschalteten und abgeteilten Räumen war ein Mittel der sozialen Differenzierung, das Rang und Status der Witwen unmittelbar erfahrbar machte. Der Rollenwechsel von der Fürstin zur fürstlichen Witwe brachte hinsichtlich der Hofhaltung und ihrer Organisation daher zwar keine einschneidenden Veränderungen mit sich, räumlich dehnte sich der Machtradius im Witwenstand aber erheblich aus.

Abschließend bleibt festzuhalten: Während die Rolle der fürstlichen Witwe vor allem rechtlich und hinsichtlich der persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten neue Spielräume eröffnete, übernahmen die als Witwensitze verschriebenen Bauten eine neue Funktion. Wie in der Einleitung beschrieben, änderten sich Nutzung und Stellenwert eines Schlosses im frühneuzeitlichen Residenzsystem häufig. Eine Kunstgeschichte, die Architektur statisch betrachtet und die Bedeutung eines Bauwerks an seinem Ursprungszustand oder einer historisch hervorgehobenen Bauphase bemisst, verliert diese sekundären Funktionen aus dem Blick. Ihre Relevanz zeigt sich erst jenseits formaler Kategorienbildung. Die Einrichtung eines Witwenhofs ist nur ein Beispiel für den Umgang mit frühneuzeitlichen Schlossbauten, an dem Fragen nach Umnutzung, Umdeutung und Umwertung der bestehenden Strukturen nachvollzogen werden können. In diesem Sinne ist die methodische Herangehensweise, die dieser Arbeit zugrunde liegt, auch auf andere Objekte übertragbar. Die Betrachtung der einzelnen Witwensitze vor dem Hintergrund des Funktionswandels von Architektur führt nicht nur zu neuen Erkenntnissen zu bisher kaum erforschten Schlössern, sondern zeigt auch neue Perspektiven für den Umgang mit Bauten auf, die bisher nicht Teil des Diskurses zur höfischen Architektur sind. Die Analyse der sozialen und gebauten Räume der Witwe eröffnet somit auch neue kunsthistorische Denkräume.